Protokoll der konstituierenden Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 08.05.2014

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	17:05 Uhr 17:21 Uhr	
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs (Vorsitz)	
	Anderl VP	
	Kniezanrek VP	
	Stein VP	
	Steinkellner VP	
	Blauensteiner	
	Brantner	
	Fetik	(entschuldigt)
	Foglar	
	Ledwinka	
	Rudolph	
	Suchl	
	Teiber	
	Zweiler	
	Pöltl	
	Tamandl	(entschuldigt)
	Rösch	
	Schütz	
	Paiha	
Beratend	Muhm Dir	
	Aschauer-Nagl BL	
	Ficzko BL	
	Kubitschek BL	(entschuldigt)
	Kundtner DirStv	(entschuldigt)
	Trenner BL	
Vom Büro	Stockerer (Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Fassler	
	Marcon (Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Mitterlehner	(entschuldigt)
	Mulley (Protokoll)	

Tagesordnung der konstituierenden Vorstandssitzung vom 08.05.2014

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

2 Beschlüsse

2.1 Einsetzung von Ausschüssen nach § 57 AKG – Bestellung der Vorsitzenden und StellvertreterInnen

2.2 Übertragung von Aufgaben an Vorstandsausschüsse nach § 54 Abs 5 AKG

2.3 Errichtung von Fachausschüssen

2.4 Bestellung der nach § 81 AKG in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer zu entsendenden Kammerräte/innen

2.5 Änderung der Richtlinien des Vorstandes für die Ausschussarbeit

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten

3.2 Bericht des Direktors – Muhm

4 Allfälliges

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen, insbesondere die zwei neuen Vorstandsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt den Vorstand für konstituiert. Anschließend ersucht der Präsident um die Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:
Die Tagesordnung der konstituierenden Vorstandssitzung vom 08.05.2014 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

TOP 2.1. Einsetzung von Ausschüssen nach § 57 AKG – Bestellung der Vorsitzenden und Stellvertreter/innen

Muhm berichtet, dass der vorliegende Beschlussvorschlag der bisherigen Vorgangsweise entspricht. Also: Einrichtung derselben Ausschüsse wie letzte Periode, selbe Größe, selbe Zusammensetzung. Die Sitze verteilen sich gemäß AKG und GO auf die Fraktionen entsprechend der Verhältnisse im Vorstand. Bei den 9er-Ausschüssen blieb die Verteilung gleich, bei den 15er-Ausschüssen hat die FSG zu Lasten des ÖAAB 1 Sitz dazugewonnen. Vorgeschlagen wird wieder, dass die im Vorstand vertretenden Fraktionen (außer der FSG), also ÖAAB, FA und AUGE einen Kammerrat bzw eine Kammerrätin in alle Ausschüsse kooptieren können. Die anderen Fraktionen bzw wahlwerbenden Gruppen sollen wieder die Möglichkeit bekommen, in 5 von ihnen ausgewählte Ausschüsse ein Mitglied zu kooptieren. So ist die vorliegende Beschlussunterlage aufgebaut.

Muhm informiert, dass seitens der Fraktion Grüne Arbeitnehmer ein Schreiben vorliegt, mit dem beantragt wird, Frau Marianne Dunkl in den Vorstand zu kooptieren. Er erinnert, dass es in der letzten Periode keine Kooptierungen in den Vorstand mehr gab und schlägt deshalb vor es bei dieser Vorgangsweise zu belassen. Daher wurde für die heutige konstituierende Sitzung auch kein entsprechender TOP vorgesehen.

Weiters gibt **Muhm** bekannt, dass seitens der Grünen ArbeitnehmerInnen eine Kooptierung von Mitgliedern samt Ersatz in 7 Ausschüsse beantragt wurde. Er schlägt vor, das Ansinnen der GA abzulehnen, es somit bei Kooptierungen der GA in 5 Ausschüsse zu belassen.

Beschluss:
Der Vorstand der AK beschließt keine Kooptierung von Frau Marianne Dunkel in den Vorstand der AK Wien vorzunehmen.
→einstimmig angenommen

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt das Ersuchen der Fraktion "Grüne ArbeitnehmerInnen" für eine Kooptierung von Mitgliedern samt Ersatz in 7 Ausschüssen (statt 5 Ausschüssen) abzulehnen.
→mehrstimmig (mit einer Gegenstimme) angenommen

Paiha erinnert, dass schon einmal ein Kollege der FSG einen eigenen Ausschuss für Behindertenpolitik vorgeschlagen hat, was damals durchaus wohlwollend aufgenommen wurde. Sie stellt den Antrag einen entsprechenden Ausschuss einzurichten. Des Weiteren schlägt sie vor die Agenden der Ausschüsse Integration und Arbeitsmarktpolitik und Frauen- und Familienpolitik zu trennen. **Muhm** informiert, dass Integration und Arbeitsmarkt (wie auch Frauen- und Familienpolitik) in der AK in jeweils einer Abteilung bearbeitet werden. Insbesondere in der von Josef Wallner und

seinem Team hervorragend betreuten Abteilung zeigt sich, dass die Agenden Integration und Arbeitsmarktpolitik sehr gut zusammen bearbeitet werden können. Im Übrigen muss auch die Inanspruchnahme der KammerrätInnen durch die Ausschussarbeit (bzw. durch die Einsetzung weiterer Ausschüsse) bedacht werden. Der Direktor ist der Ansicht, dass Behindertenpolitik eine übergreifende Thematik ist, die in allen Causen, somit in allen Ausschüssen, behandelt und nicht isoliert diskutiert werden sollte. **Kaske** sagt **Paiha** zu, dass ihr Antrag bezüglich eines eigenen Ausschusses für Behindertenpolitik im Präsidium der AK behandelt werden wird.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die Einsetzung von Ausschüssen nach § 57 AKG und die Bestellung der Vorsitzenden und Stellvertreter/innen wie folgt:

a) Gemäß § 57 AKG werden Ausschüsse zur selbständigen Behandlung der nachfolgend aufgezählten Aufgaben, insbesondere zur Beschlussfassung über Stellungnahmen und Gutachten zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (§ 54 Abs 3 Z 5 AKG), eingesetzt und die Vorsitzenden und Stellvertreter/innen dieser Ausschüsse bestellt:

Ausschuss für	Fraktion	Vorsitzende/r	Fraktion	Stellvertreter/in
Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht u Rechtspolitik	FSG	Wolfgang Birbamer	FSG	Karl Proyer
			FSG	Dinah Djalinous-Glatz
Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes	FSG	Erich Rudolph	FSG	Robert Wurm
				vorläufig unbesetzt
Sicherheit, Gesundheit u Arbeit	FSG	Renate Blauensteiner	FSG	Peter Grandits
			FSG	Robert Winkelmayer
Arbeitsmarktangelegenheiten u Integration	FSG	Karl Dürtscher	FSG	Gabriele Berger
				vorläufig unbesetzt
EU u Internationales	FSG	Mag Wolfgang Greif	FSG	Thomas Kattnig
			FSG	Michael Walczyk
Bildung u Kultur	FSG	Mag Sabine Letz	FSG	Christian Puszar
			FSG	Werner Ertl
Finanzpolitik	FSG	Christoph Sykora	FSG	Dinah Djalinous-Glatz
				vorläufig unbesetzt
Frauen- und Familienpolitik	FSG	Elisabeth Vondrasek	FSG	Renate Anderl
			FSG	Elisabeth Kubicek
Jugendschutz u Lehrlingswesen	FSG	Ing Alexander Prischl	FSG	Sascha Ernszt
			FSG	Christoph Peschek
Kommunalpolitik u Regionalpolitik	FSG	Barbara Teiber	FSG	Karl Frint
			FSG	Gottfried Sommer
Konsumentenschutz u Konsumentenpolitik	FSG	Sandra Steiner	FSG	Karl Dober
			FSG	Leopoldine Frühwirth
Rechtsschutz u Rechtsberatung	FSG	Willibald Steinkellner	FSG	Karl Dürtscher
				vorläufig unbesetzt
Sozialversicherung u Gesundheitspolitik	FSG	Mag Ingrid Reischl	FSG	Mag Michael Aichinger
			FSG	Wolfgang Birbamer
Umwelt u Energie	FSG	Wolfgang Liebscher	FSG	Manfred Anderle
			FSG	Manfred Fuchs
Verkehr u Tourismus	FSG	Helmut Gruber	FSG	Leopold Wurm
			FSG	Karl Frint
Wirtschaftspolitik	FSG	Mag Bernhard Achitz	FSG	Barbara Teiber
			FSG	Paul Kovanda

b) Die Ausschüsse mit Ausnahme der Ausschüsse Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik, Frauen- und Familienpolitik sowie Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration bestehen aus je 9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern.
Je 7 Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der FSG nominiert, je 1 Mitglied und Ersatzmitglied vom ÖAAB und FA.
Die Ausschüsse Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik, Frauen- und Familienpolitik sowie Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration bestehen aus je 15 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern.
Je 13 Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der FSG nominiert, je 1 Mitglied und Ersatzmitglied vom ÖAAB und FA.
Je 1 von den Fraktionen ÖAAB, FA und AUGE/UG zu nominierende/r Kammerrat/Kammerrätin wird in die von diesen Fraktionen bekannt zugebenden Ausschüsse mit beratender Stimme kooptiert.
Die wahlwerbenden Gruppen GA, Liste Perspektive, ARGE, GLB, TÜRK-IS, KOMINTERN und BDFA sind berechtigt, in fünf Ausschüsse ihrer Wahl je eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme zu entsenden.
c) Die Ausschüsse haben bei der Behandlung der ihnen zugewiesenen Verhandlungsgegenstände bzw bei der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben nach den vom Vorstand am 21.12.1992 beschlossenen und durch die Beschlüsse vom 24.10.1994, 15.10.2004, 22.10.2009 und 08.05.2014 ergänzten Richtlinien vorzugehen.
Im Übrigen gelten für die Tätigkeit der Ausschüsse die Bestimmungen des § 21 der Geschäftsordnung.
→einstimmig angenommen

TOP 2.2 Übertragung von Aufgaben an Vorstandsausschüsse nach § 54 Abs 5 AKG

Beschluss:
Gemäß § 54 Abs 5 AKG und § 18 Abs 11 der Geschäftsordnung wird die Durchführung folgender Aufgaben Vorstandsausschüssen übertragen:

a) Ausschuss für Bauten und Investitionen
Der/die Vorsitzende und weitere 5 Mitglieder werden von der FSG nominiert. Der stellvertretende Vorsitzende wird vom ÖAAB nominiert, je ein Mitglied von FA und AUGE/UG. Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Funktion	Mitglied	Fraktion
Vorsitzende(r)	VP Dr Dwora Stein	FSG
	VP Renate Anderl	FSG
	Präs Rudolf Kaske	FSG
	VP Erich Kniezanrek	FSG
	VP Willibald Steinkellner	FSG
	Richard Suchl	FSG
5 Vors.-Stellvertreter(in)	Gabriele Tamandl	ÖAAB/FCG
	Ing Bernhard Rösch	FA
	Klaudia Paiha	AUGE/UG

b) Ausschuss zur Durchführung der „Richtlinien für die finanzielle Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Schüler/innen und Studierenden durch die AK Wien"
Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden von der FSG nominiert. Weitere Mitglieder: 2 Mitglieder werden von der FSG, je 1 Mitglied wird vom ÖAAB, FA und von der AUGE/UG nominiert. Weiters nimmt ein Mitglied des Kammerbüros mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses teil.

Funktion	Mitglied	Fraktion
Vorsitzende(r)	Sylvia Ledwinka	FSG
Vors.-Stellvertreter(in)	Barbara Teiber	FSG
	Renate Blauensteiner	FSG
	Erich Kniezanrek	FSG
	Friedrich Pöltl	ÖAAB/FCG
	Ing Bernhard Rösch	FA
	Klaudia Paiha	AUGE/UG

→einstimmig angenommen

TOP 2.3 Errichtung von Fachausschüssen

Beschluss:
Gemäß § 58 AKG und der Geschäftsordnung werden im Einvernehmen mit den zuständigen Gewerkschaften folgende Fachausschüsse errichtet:
Gewerkschaft der Privatangestellten-Druck, Journalismus, Papier
FA Gewerbe und Industrie
FA Handel, Verkehr, Fremdenverkehr
FA Geld, Kredit, Versicherungen
FA für das Grafische und Papierverarbeitende Gewerbe
FA Werbung, Marketing, Kommunikation und Journalismus
FA Erwachsenenbildung, Erziehung, Gemeinwesen, Sozialarbeit
Gewerkschaft GdG-KMSFB
FA Kunst, Medien, Sport freie Berufe
Gewerkschaft Bau-Holz
FA Baugewerbe
FA Bauhilfsgewerbe
FA Maler, Anstreicher, Lackierer, Schilder- und Industriemaler und Vergolder
FA Hafner-, Fliesenleger- und Rauchfangkehrer
FA Wiener Pflasterer
FA Steinarbeiter

FA Tischler und verwandte Berufe
FA Tapezierer
Gewerkschaft Vida
FA Friseure, Kosmetiker. Fußpflege
FA HausbesorgerInnen und HausbetreuerInnen
FA Soziale Dienste
FA Heime, Internate
FA Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
FA Hotel- und Beherbergungsbetriebe
FA Gastronomie
FA Bedienstete der Privatkrankenanstalten und konfessionellen Einrichtungen
FA Schiene
FA Bewachung und Sicherheit
Gewerkschaft PRO-GE
FA der Chemiearbeiter
FA Gartenbau und Floristik
FA Fleischer
FA Getränke
FA Zuckerbäcker
FA Bäcker
FA Metall- und Orthopädietechnik
FA Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik
FA Spengler und Kupferschmiede
FA Elektrotechniker, Gürtler, Graveure
FA Mechaniker
FA Textil
FA Bekleidung
FA Schuh-Leder
Gewerkschaftsübergreifend:
FA Berufskraftfahrer
FA Gesundheitsberufe

Die Fachausschüsse bestehen aus je 12 Mitgliedern und einer entsprechenden Anzahl von Ersatzmitgliedern. Vor der Bestellung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter sowie der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder sind Vorschläge der zuständigen Gewerkschaften einzuholen.
→einstimmig angenommen

TOP 2.4 Bestellung der nach § 81 AKG in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer zu entsendenden Kammerräte/innen

Beschluss:

Gemäß § 81 Abs 3 AKG werden für die auf Grund des Beschlusses des Vorstands der Bundesarbeitskammer vom 17.6.2009 von der Arbeiterkammer Wien zu entsendenden 14 Kammerräte/innen folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer bestellt:

11 Mitglieder und 22 Ersatzmitglieder von der FSG

1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder vom ÖAAB

1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder von FA

1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder von AUGE/UG

FSG	
Delegierte/r	**Ersatzdelegierte/r:**
VP Renate Anderl	Beate Albert
VP Dr Dwora Stein	Snjezana Brajinovic
VP Willibald Steinkellner	Wilhelm Braun
Mag Bernhard Achitz	Dr Roswitha Denk
Renate Blauensteiner	Mag Dinah Djalinous-Glatz
Wolfgang Birbamer	Sascha Ernszt
Ilse Fetik	Peter Grandits
Alois Freitag	Helmut Gruber
Willi Mernyi	VP Erich Kniezanrek
Erich Rudolph	Paul Kovanda
Andrea Wadsack	Helmut Köstinger
	Werner Krachler
	Elisabeth Kubicek
	Sylvia Ledwinka
	Wolfgang Liebscher
	Mag Ingrid Reischl
	Yvonne Rychly
	Mag Brigitte Schulz
	Christian Schuster
	Barbara Teiber
	Elisabeth Vondrasek
	Bettina Zweiler

ÖAAB/FCG	
Friedrich Pöltl	Bernhard Kludak
	Monika Wittmann
FA	
Ing Bernhard Rösch	Georg Schuster
	Werner Franz
AUGE/UG	
Linda Sepulveda-Urrejola	Friedrich Schiller
	Ulrike Stein

→einstimmig angenommen

TOP 2.5 Änderung der Richtlinien des Vorstandes für die Ausschussarbeit

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende Richtlinien des Vorstandes für die Ausschussarbeit:

Präambel

Der Vorstand bekennt sich zur wichtigen Rolle, die die Ausschüsse in der Willensbildung der AK Wien erfüllen. Ebenso geht der Vorstand davon aus, dass die Ausschüsse eine wichtige Funktion in der Zusammenarbeit zwischen der Selbstverwaltung und dem Büro der AK Wien haben sowie ein wichtiges Instrument des internen Interessenausgleiches und ein unerlässliches Bindeglied zwischen der AK, den Gewerkschaften und den sonstigen Herkunftsorganisationen der Kammerrät/innen darstellen.

Der Vorstand geht davon aus, dass bei der Tätigkeit aller Ausschüsse die Interessen der kammerzugehörigen Arbeitnehmer/innen unabhängig von der Staatsbürgerschaft in gleicher Weise wahrgenommen werden.

1 **Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse der AK Wien**
Im Rahmen der Bestimmungen des § 57 AKG 1992 und der §§ 13 und 21 GO der AK Wien haben die Ausschüsse der AK Wien folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1.1 Die Ausschüsse beschließen über Stellungnahmen und Gutachten zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, soweit sich der Vorstand der AK Wien im Einzelfall die Beschlussfassung nicht vorbehält. Der Vorstand kann in den von ihm an Ausschüsse delegierten Angelegenheiten die Beschlussfassung jederzeit wieder an sich ziehen oder eine vom Ausschuss abweichende Beschlussfassung vornehmen.
Die Ausschüsse können die Beschlussfassung über Stellungnahmen und Gutachten an das Büro der AK Wien delegieren, wenn der jeweilige Inhalt durch das Programm der AK Wien, Resolutionen der Vollversammlung oder Beschlüsse des Ausschusses abgedeckt ist und aus interessenpolitischen Erwägungen keine Konkretisierung, Interpretation oder Veränderung dieser Beschlüsse notwendig erscheint. Über die Vorgangsweise und die Inhalte der Delegation ist ein Rahmenbeschluss zu fassen.

1.2 Die Ausschüsse behandeln Anträge an die Vollversammlung, die ihnen vom Vorstand zugewiesen worden sind. Über das Ergebnis wird der Vollversammlung berichtet.

1.3 Die Ausschüsse erarbeiten Standpunkte und Forderungen sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten in wichtigen und aktuellen interessenpolitischen Angelegenheiten ihres fachlichen Aufgabenbereiches.

1.4 Die Ausschüsse behandeln die Arbeitsprogramme der zugeordneten Abteilungen für das nächste Jahr und beschließen Empfehlungen an die zugeordneten Abteilungen zu deren Arbeitsprogrammen.
Die Ausschüsse erarbeiten ein Arbeitsprogramm für ihre Tätigkeit im nächsten Jahr zur Festlegung der interessenpolitischen Schwerpunkte und Ziele der Ausschussarbeit.

1.5 Der Präsident kann Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter/innen beauftragen, in der Vollversammlung, im Vorstand oder im Präsidium über die Ausschusstätigkeit zu berichten.

1.6 Die Ausschüsse können im Einvernehmen mit dem Präsidenten und dem Direktor Projektgruppen aus Kammerrät/innen und Mitarbeiter/innen der AK einrichten, insbesondere zur Erarbeitung von interessenpolitischen Standpunkten und Forderungen zu übergreifenden Themenstellungen und zur Behandlung von Programmen und Programmentwürfen von Gebietskörperschaften und anderen Selbstverwaltungseinrichtungen.

2 Aufgaben und Kompetenzen der Ausschussmitglieder

2.1 Die Mitglieder von Ausschüssen werden vom Vorstand ernannt. Sie sind zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausschusssitzungen verpflichtet und aufgerufen, über die Ergebnisse der Ausschussarbeit in ihren Herkunftsorganisationen zu berichten und ihre Erfahrungen sowie ihre Kenntnis über die Probleme und Anliegen der AK-Zugehörigen in die Ausschusstätigkeit einzubringen. Sie haben die für die Ausschussbetreuung zuständigen Mitarbeiter/innen des Bereiches Information so bald wie möglich zu benachrichtigen, wenn ihnen die Teilnahme an einer Ausschusssitzung nicht möglich ist.

2.2 Jedes Ausschussmitglied hat das Recht, Anträge zu stellen und an Abstimmungen über Anträge teilzunehmen.

2.3 Die Ausschussmitglieder behandeln und beschließen die Berichte von Projektgruppen.

3 Aufgaben und Kompetenzen der Ausschussvorsitzenden

3.1 Die Ausschussvorsitzenden - im Fall ihrer Verhinderung ihre Stellvertreter/innen - haben für die fristgerechte Erledigung der dem Ausschuss zugewiesenen Verhandlungsgegenstände und Aufgaben zu sorgen. Sie bestimmen im Einvernehmen mit dem Büro der Kammer Termin und Tagesordnung der Ausschusssitzungen. Die Ausschussvorsitzenden leiten die Ausschusssitzungen und tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Fassung der notwendigen Beschlüsse. Sie veranlassen die rechtzeitige Einladung zu Ausschusssitzungen, kontrollieren die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und unterschreiben die Protokolle der Ausschusssitzungen.

3.2 Die Ausschüsse - mit Ausnahme des Ausschusses „Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes" - haben mindestens vier mal jährlich zu tagen; der Ausschuss „Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes" hat mindestens zwei mal jährlich zu tagen.

3.3 Die Ausschussvorsitzenden bereiten die Sitzungen der Ausschüsse gemeinsam mit den Ausschussbetreuer/innen des Büros vor. Dazu halten sie regelmäßige Vorbereitungssitzungen mit den Ausschussbetreuer/innen ab, in denen die in der nächsten Ausschusssitzung zu behandelnden Themen ausgewählt werden und eine wechselseitige Information über wichtige interessenpolitische Probleme und Aktivitäten sowie die Beiziehung ausschussfremder Personen im Rahmen der Ermächtigung durch den Präsidenten und den Direktor erfolgt.
Bei Vorliegen ausschussübergreifender Problemstellungen bereiten die Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit den Ausschussbetreuer/innen eine Behandlung dieser Angelegenheiten vor, die

eine einheitliche Willensbildung aller damit befassten Ausschüsse sicherstellt, insbesondere durch Beiziehung anderer Ausschussvorsitzender und der ihnen zugeordneten Betreuer/innen zur Vorbesprechung, durch Einberufung gemeinsamer Sitzungen mehrerer Ausschüsse oder durch gemeinsame Einrichtung einer Projektgruppe.

3.4 Die Ausschussvorsitzenden bereiten gemeinsam mit ihren Stellvertreter/innen und den Ausschussbetreuer/innen das Arbeitsprogramm des Ausschusses für das jeweils kommende Jahr vor und berichten darüber dem Ausschuss. Sie erstellen einen mindestens halbjährlichen Terminplan für die Ausschusssitzungen.

3.5 Die Ausschussvorsitzenden vollziehen gemeinsam mit den Ausschussbetreuer/innen Beschlüsse des Ausschusses zur Einrichtung von Projektgruppen. Insbesondere haben sie dabei im Einvernehmen mit dem Präsidenten und dem Direktor die Projektgruppenmitglieder und den/die Projektleiter/in zu bestellen, diese zu beauftragen und bei der Projektarbeit zu beraten, den Fortschritt des Projektes zu kontrollieren und die rechtzeitige Berichterstattung im Ausschuss zu veranlassen.

3.6 Die Ausschüsse haben das Recht, im Einvernehmen mit dem Präsidenten die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Ausschüsse im jeweiligen Fachbereich zu informieren.

4 Aufgaben des Büros der AK Wien

4.1 Mitarbeiter/innen der AK Wien sind vom/von der jeweils zuständigen Bereichsleiter/in mit der Betreuung eines Ausschusses zu beauftragen (Ausschussbetreuer/innen). Sie haben dabei insbesondere die Ausschussvorsitzenden bei der Vorbereitung von Ausschusssitzungen in den Vorbereitungssitzungen, der Delegation der Beschlussfassungskompetenz über Stellungnahmen und Gutachten an das Büro (Punkt 1.1 zweiter Absatz dieser Richtlinien), der Beiziehung externer Personen und der Durchführung eines Beschlusses zur Einrichtung von Projektgruppen zu beraten und zu unterstützen.

Die Ausschussbetreuer/innen oder die zuständigen Referent/innen berichten im Ausschuss über die Aktivitäten des Büros zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und beraten die Ausschussmitglieder bei der Beschlussfassung. Sie tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Erstellung von Unterlagen zur Vorbereitung der Ausschussmitglieder. Sie haben dafür zu sorgen, dass die interessenpolitisch wichtigen Inhalte von den Ausschussmitgliedern rasch erkannt und beurteilt werden können. Sie tragen die Verantwortung für die Verfassung eines Ergebnis- und Beschlussprotokolls.

Die Ausschussbetreuer/innen tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Ausschüsse im Büro und haben darüber den Ausschüssen zu berichten.
Die Ausschussbetreuer/innen informieren die für die Ausschussbetreuung zuständigen Mitarbeiter/innen des Bereiches Information umgehend von der Terminplanung der jeweiligen Ausschüsse. Sie stellen ihnen die Arbeitsprogramme der Ausschüsse, die Einladungen zu den einzelnen Ausschusssitzungen sowie die dafür vorbereiteten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

4.2 Die Ausschussbetreuer/innen sind für den Versand der Einladungen zu Ausschusssitzungen sowie der vorbereitenden Unterlagen verantwortlich. Sie haben dabei sicherzustellen, dass in der Einladung der Inhalt der Ausschusssitzung hinreichend konkretisiert ist und die Unterlagen entsprechend aufbereitet sind.

Die für die Ausschussbetreuung zuständigen Mitarbeiter/innen des Bereiches Information haben die Termine sämtlicher Ausschüsse für zumindest ein halbes Jahr im Voraus zu koordinieren und sämtlichen Ausschussmitgliedern und –betreuer/innen einen Terminspiegel zur Verfügung zu

stellen. Ebenso sind sie dafür verantwortlich, dass sämtliche Ausschussvorsitzende von den Arbeitsprogrammen der jeweils anderen Ausschüsse Kenntnis erlangen.

Die für die Ausschussbetreuung zuständigen Mitarbeiter/innen des Bereiches Information tragen die Verantwortung für die Einladung eines Ersatzmitgliedes zu einer Ausschusssitzung, wenn vom Ausschussmitglied rechtzeitig mitgeteilt wurde, dass es an einer Ausschusssitzung nicht teilnehmen kann.

→einstimmig angenommen

TOP 3 Berichte

TOP 3.1 Bericht des Präsidenten

Kaske verweist auf seine umfangreichen und instruktiven Ausführungen in der konstituierenden Vollversammlung und hofft, dass sich alle Vorstandsmitglieder ausreichend informiert fühlen, sodass er auf einen Bericht in dieser konstituierenden Vorstandssitzung verzichten kann.

Der Hinweis des Präsidenten wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.2 Bericht des Direktors – Muhm

Muhm gibt bekannt, dass das Managementteam der AK beschlossen hat Kollegen Norbert Bacher-Lagler mit 9. 5. 2014 mit der stellvertretenden Leitung der Abteilung Betriebsratsrevision (Leitung Karl Eberl) zu betrauen. Kollege Bacher-Lagler, der allen Vorstandsmitgliedern ohnehin bestens bekannt ist, mit 1.11.2012 in die AK eingetreten und war zuletzt stellvertretender Leiter des Wahlbüros der AK. Die Betriebsratsrevision ist eine der AK gesetzlich aufgetragenen Aufgaben und Kollege Bacher-Lagler ist für diese verantwortungsvolle Aufgabe bestens geeignet. Eine Bestellung durch die Personalkommission ist nach der GO der AK nur bei der Bestellung von Abteilungsleitern notwendig.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Kaske** die Sitzung um 17:21 Uhr.

Der Präsident

Der Direktor

Protokoll